

Wundzentrum gegründet – und dann?

VIELE GRÜNDER SCHEITERN NICHT AN DER MEDIZIN, SONDERN AN DER ABRECHNUNG

Seit der Novellierung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie sollen Patientinnen und Patienten mit chronischen Wunden vorrangig durch spezialisierte Leistungserbringer versorgt werden. Für Wundexpertinnen, Wundexperten und Pflegedienste eröffnet das neue Möglichkeiten: die Gründung eines eigenen Wundzentrums oder den Ausbau spezialisierter ambulanter Strukturen. Doch zwischen dem klinischen Können und einem wirtschaftlich tragfähigen Betrieb klappt eine Lücke, die häufig unterschätzt wird – und die in vielen Fällen nicht medizinischer, sondern administrativer Natur ist.

Ein typisches Szenario: Das Wundzentrum ist zugelassen, die ersten Patientinnen und Patienten werden versorgt, die Leistungen sind erbracht. Aber was davon tatsächlich korrekt dokumentiert, genehmigt und vergütet wurde – und was nicht – bleibt im Dunkeln. Wer ein Wundzentrum als Unternehmen führen will, braucht Transparenz über jeden Schritt – von der Verordnung bis zur Vergütung.

Die Zulassung als spezialisierter Leistungserbringer nach § 132a SGB V ist an klare Anforderungen geknüpft. Der GKV-Spitzenverband hat in seinen Rahmenempfehlungen konkrete Vorgaben zu Ausbildung, Fortbildung und Qualitätssicherung formuliert. Hinzu kommen die Anforderungen der Leistungsziffer 31a der HKP-Richtlinie: strukturierte Wunddokumentation, Einhaltung definierter Qualitätsstandards und die Fähigkeit zur elektronischen Datenübermittlung (DTA) an die Krankenkassen.

Gerade dieser letzte Punkt – die technische Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen – erweist sich in der Praxis als eine der größten Hürden. Fehlende oder fehlerhafte DTA-Übermittlung sowie unvollständige Dokumentation bei MDK-Prüfungen können im schlimmsten Fall zur Rückforderung bereits ausgezahlter Leistungen führen. Software ist in diesem Umfeld deshalb keine nachgelagerte IT-Frage, sondern betriebswirtschaftliche Voraussetzung.

Dokumentation als Qualitätsmerkmal und Haftungsschutz

Die MDK-konforme Wunddokumentation ist dabei weit mehr als ein bürokratisches Erfordernis. Eine lückenlose, strukturierte Dokumentation nach den Vorgaben der GKV-Rahmenempfehlungen ist dabei nicht optional, sondern rechtlich geboten – und im Streitfall der entscheidende Nachweis gegenüber Krankenkassen und Medizinischem Dienst.

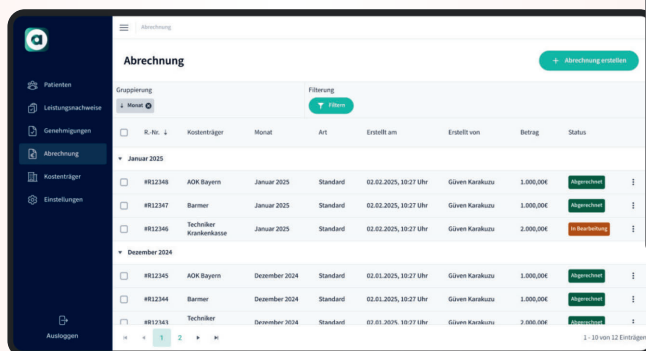
Alberta® wurde speziell für die Anforderungen der HKP-Wundversorgung entwickelt und unterstützt genau hier: strukturierte Eingabemasken mit Pflichtfeldern sorgen für lückenlose Dokumentation, die automatische Wundvermessung per App liefert objektive, reproduzierbare Messwerte – und das alles auch ohne Internetverbindung, direkt beim Patienten (Abb. 1).

Von der Gründungsidee zur funktionierenden Versorgungsstruktur

Die Zahl der ambulanten Wundzentren in Deutschland wächst – getrieben durch den demografischen Wandel und die steigende Zahl an chronisch kranken Menschen. Viele Gründungsvorhaben scheitern nicht an fehlender Fachkompetenz, sondern an der Unterschätzung des administrativen Aufwands in der Startphase.

Ein strukturierter Gründungsprozess umfasst neben der Kassenzulassung und der Erfüllung der Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen auch die frühzeitige Entscheidung für eine Softwarelösung, die alle Prozesse – von der Erstdokumentation bis zur GKV-Abrechnung – in einem System abbildet.

Alberta® wurde speziell als digitale Komplettlösung für spezialisierte Leistungserbringer nach HKP-Richtlinie, mit integrierter, zertifizierter Kassenabrechnung (Abb. 2), MDK-sicherer Wunddokumentation und mobilem Zugriff für Außendienst-Teams konzipiert. Einrichtungen wie die apraxon Gruppe setzen bereits auf Alberta®. Die spezialisierte Software wird heute von über 3.500 Anwendern in der ambulanten Pflege und spezialisierten Wundversorgung eingesetzt – darunter über 250 Wundexpertinnen und Wundexperten in spezialisierten Einrichtungen.



K.Nr.	Kostenträger	Monat	Art	Erstellt am	Erstellt von	Betrag	Status
Januar 2025							
HR12345	ADK Bayern	Januar 2025	Standard	02.02.2025, 10:27 Uhr	Güven Karakuzu	1.000,00€	Abgerechnet
HR12347	Barmer	Januar 2025	Standard	02.02.2025, 10:27 Uhr	Güven Karakuzu	1.000,00€	Abgerechnet
HR12346	Techniker Krankenkasse	Januar 2025	Standard	02.02.2025, 10:27 Uhr	Güven Karakuzu	2.000,00€	Abgerechnet
Dezember 2024							
HR12345	ADK Bayern	Dezember 2024	Standard	02.01.2025, 10:27 Uhr	Güven Karakuzu	1.000,00€	Abgerechnet
HR12344	Barmer	Dezember 2024	Standard	02.01.2025, 10:27 Uhr	Güven Karakuzu	1.000,00€	Abgerechnet
HR12343	Techniker	Dezember 2024	Standard	02.01.2025, 10:27 Uhr	Güven Karakuzu	2.000,00€	Abgerechnet

Abb. 2: Aus den Leistungsnachweisen erstellt Alberta® automatisch die GKV-Abrechnungen.

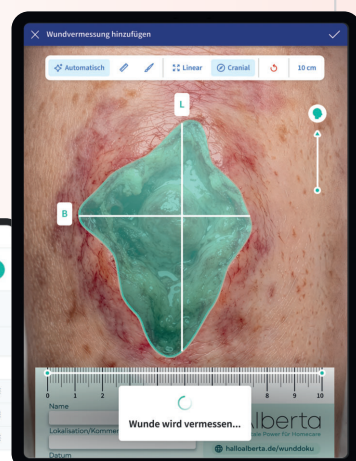


Abb. 1: Integrierte Wundvermessung: Einfach fotografieren, Alberta® berechnet und erkennt den Maßstab automatisch und berechnet Wundlänge, -breite und -fläche.

Fazit: Digitale Infrastruktur als Erfolgsfaktor

Die Novellierung der HKP-Richtlinie hat den Rahmen für eine qualitativ hochwertige, spezialisierte Wundversorgung in Deutschland neu gesetzt. Ein Gründer eines Wundzentrums oder ein etablierter Leistungserbringer, der seine Strukturen weiterentwickelt, sollte die digitale Infrastruktur als strategischen Erfolgsfaktor begreifen, nicht als nachgelagerte Verwaltungsaufgabe. Machen Sie Dokumentation und Abrechnung von Anfang an planbar.

Alberta® verbindet Wundversorgung, Dokumentation und Abrechnung – von der Erstversorgung bis zur sicheren Kassenabrechnung.

(Güven Karakuzu, Fürth)



Jetzt informieren: www.halloalberta.de